

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 42

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sektion glaubt, daß die Annahme der neuen etdg. Statuten eine kühnere Stimmung in den Verein geworfen und gewissermaßen dazu beigetragen habe, den Eifer der Mitglieder zu erhalten zu lassen. Immerhin wünschen sie dem Verein von ganzem Herzen gutes Gedeihen. Kassabestand: zufriedenstellend.

Wiggertthal. Es wurde stetsfort mit lebhaftem Eifer gearbeitet. Kassabestand Fr. 44. 37.

Winterthur. Der Verein hat gemeinschaftlich mit der Offiziersgesellschaft unter Leitung von Oberstleutnant Bühler eine praktische Übung in der Feldbefestigung auf dem Terrain ausgeführt und die freundschaftlichen Beziehungen mit der Offiziersgesellschaft erneuert. Kassabestand inkl. Ausstände: Fr. 430.

Yverdon. Die Sektion hat sich mit Arbeiten, Ausmärschen u. im Berichtsjahr nicht beschäftigt, ist aber gleichwohl nicht untätig geblieben, indem verschiedene lokale Fragen, wie das kantonale Schützenfest, die Errichtung eines Schießstandes u. die Mitglieder in Thätigkeit erhielten.

Die Mitgliederzahl hat um 9 abgenommen in Folge Demission solcher Mitglieder, die sich so wie so von den Versammlungen und Übungen fern hielten, regelmäßig. Kassabestand Fr. 1376. 68, wovon aber Fr. 1000 an den Stand zu entrichten sind.

Zürich. Die Mithilfe der Offiziere, bestehend in der Auforderung zum Eintritt in Unteroffiziersgesellschaften brachte dem Verein einen ziemlichen Nachwuchs von jüngern Mitgliedern.

In Anbetracht dieses Erfolgs wünscht diese Sektion, daß das Centralomite diese Frage höhern Orts zur Sprache zu bringen habe; ebenso, daß das Preisgericht für die schriftlichen Arbeiten im schriftlichen Bericht über dieselben auch den unprämierten Arbeiten eine kurze schriftliche Bemerkung widme und die Fehler sowohl als das Gute jeder Arbeit zur fernern Begleitung des Konkurrenten bezeichne.

Der Verein hält alljährlich einen Kurs im Bajonnet- und Säbelschneiden, sowie im Wettrichten. Kassabestand: keine Angaben. (Schluß folgt.)

U n s l a n d.

Oesterreich. (+ FML. Freiherr v. Pulz.) Am 1. September ist FML. Ludwig Freih. v. Pulz, ein durch seine persönliche Tapferkeit ausgezeichnetener und humaner General, nach längerer Krankheit gestorben. Den Keim des Leidens hat er sich zugezogen im verfloffenen Frühjahr, als Eszegebin zum zweiten Male von der Wassergefahr bedroht war, wo er persönlich an der Rettungswerke theilnahm. Eine Lungenentzündung, die er sich zuzog, nahm Anfangs einen günstigen Verlauf, als plötzlich eine Recidive eintrat, welche den schlimmsten Befürchtungen Raum gab. Der schwer erkrankte General wurde auf seinen Wunsch zu seinen Verwandten transportirt. FML. Baron v. Pulz stand erst im 58. Lebensjahre. Er wurde 1823 in Ungarisch-Wod in Mähren geboren und trat 1838 als Kadett in die Armee ein. Er machte den dreijährigen Kurs in der Grazer Kadettenkompagnie durch, aus welcher er 1841 als Kadett-Unteroffizier in das damalige 7. Chevaulegers-Regiment ausgemustert wurde. Im ungarischen Feldzuge (1848 und 1849) avancirte er zum Mittelmajor und rettete bei Puszta Harsaly den verwundeten Obersten Kipfling des 5. Kürassier-Regimentes mit eigener Lebensgefahr aus der Gefangenschaft, wofür er den Orden der eisernen Krone 3. Klasse erhielt. Den italienischen Feldzug von 1859 machte Pulz als Oberstleutnant mit und wurde für sein tapferes Verhalten in der Schlacht von Magenta durch Verleihung des Leopold-Ordens ausgezeichnet. 1866 wurde er zum Kommandanten und Obersten des Freiwilligen-Uhlanen-Regimentes und im April dieses Jahres zum Kommandanten der Reserve-Kavallerie-Brigade der Südmarmee ernannt, in welcher Stellung er in selbem Jahre zum Generalmajor avancirte. Am italienischen Feldzuge 1866 nahm er ruhmvollen Antheil. In der Schlacht von Custoza gelang es ihm, durch geschickte Manöver zwei feindliche Armees-Divisionen zurückzuschlagen und den ganzen Tag hindurch untätig zu erhalten. Für diese glänzende Waffenthat erkannte ihm das Kapitel des Militär-Maria-Theresien-Ordens das Ritterkreuz dieses Ordens zu. In Folge dessen wurde

Pulz 1867 in den Freiherrnstand erhoben. Nach beendetem Feldzuge kommandirte er eine Kavallerie-Brigade in Ungarn und wurde später als Feldmarschall-Lieutenant zum Infanterie-Truppen-Divisions-Kommandanten in Großwardeln ernannt. Nach dem Rücktritte des FML. Freiherrn Franz v. Philippovitz in den Ruhestand erfolgte die Ernennung Pulz's zum Landes-Kommandirenden von Kroatien. Bevor er diesen Posten übernahm, wurde er vom Tode ereilt. In der Armee wie in Civilreisen erfreute er sich einer ungetheilten Hochschätzung und Verehrung. Zu seinen wärmsten Gönnern zählte Erzherzog Albrecht. (Veteran.)

Frankreich. (Die Prüfung zur Zulassung zur Krieges-Hochschule im Jahre 1882.) Ein Erlaß des Kriegsministers macht die Forderungen bekannt, welche bei der Prüfung im Jahre 1882 an die Bewerber um die Zulassung zur Krieges-Hochschule gestellt werden sollen. Dieselbe wird aus einem schriftlichen und einem mündlichen Theile und aus einer Reitprobe bestehen; der Ausfall der schriftlichen entscheidet über die Zulassung zur mündlichen.

Das schriftliche Examen wird beim Kommando des Armeekorps gemacht. Es werden bearbeitet: am ersten Tage (5 Stunden) eine Aufgabe aus dem Bereich der Vorschriften über die Brigaden-Kadremänöver; am zweiten (3 Stunden) eine solche über ein Thema aus dem Gebiet der Organisation, der Verwaltung, der Rechtspflege oder der Kriegsgeschichte in den für die mündliche vorgesehnen Grenzen; am dritten (2 Stunden) eine Uebersetzung aus einem französischen Prosatext in das Deutsche mit Hilfe eines Wörterbuchs; am vierten (4 Stunden) Herstellung eines topographischen Kroquis im Maßstabe von 1 : 20,000 nach einer Karte, auf welcher die Terrain-Erhebungen in Niveauconturen dargestellt sind. Sämmtliche Bearbeitungen werden in Paris beurtheilt werden, ohne daß die bestellte Kommission weiß, von wem sie herrühren.

Das sehr detaillirte Programm für das mündliche, zu Paris abzuhaltende Examen begreift aus der Organisation und der Kriegsgeschichte die Grundzüge der ersteren bei den französischen Heeren von 1792 bis 1815 mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse der Divisionen und deren Vereinigung zu größeren Körpern, die Zusammensetzung der deutschen Armee im Kriege 1870/71 und einiges andere; aus der letzteren die Kenntniß der meisten Feldzüge der ersten Republik und des ersten Kaiserreichs, sowie der wichtigeren europäischen Kriege der Folgezeit; ferner wird eine im Einzelnen angegebene Kenntniß der Entwicklung und des jetzigen Standes der Taktik der Infanterie und der Kavallerie, sowie der in Frankreich hierüber geltenden Reglements und Instruktionen gefordert. In der Artillerie wird eine genaue Kenntniß sämmtlicher Feuerwaffen und der für deren Konstruktion und Gebrauch maßgebenden Verhältnisse und Grundsätze, sowie Bekanntschaft mit den Reglements der Waffe verlangt. Die Vorschriften für die Prüfung in der Befestigungskunst machen eine Vertrautheit mit dem gesammten Gebiet derselben zur Bedingung, schließen aber ein Eingehen auf technische Einzelheiten aus. Die in Beziehung auf die Kenntniß der Rechtspflege gestellten Anforderungen beziehen sich zum großen Theil auf Gegenstände, welche wir zu dem Gebiet der Dienstkenntniß rechnen würden; in engem Zusammenhange mit diesem Theil steht das, was unter der Benennung „Verwaltung“ verlangt wird, der Haushalt der Truppe. Es wird ferner ein Examen in der Geographie gemacht, welches sich auf alle diejenigen Länder Europas erstreckt, die voraussichtlich die Kriegetheater für europäische Heere abgeben könnten, und welches außerdem die außereuropäischen Küstenstriche des Mitteländischen Meeres begreift und ein Weiteres in der Topographie, d. h. im Aufnehmen und im Kartenlesen. Von fremden Sprachen wird nur die deutsche verlangt, die Kenntniß anderer gereicht zur Empfehlung; es wird gefordert, daß der Examinand fließend aus dem Deutschen in das Französische übersetzen kann und umgekehrt, daß er deutsche Schrift, gedruckte wie geschrriebene, zu lesen versteht, daß er die Sprache nach dem Diktat korrekt schreiben und daß er mit dem Examinator einige Worte wechseln kann.

Unterleutenants, Lieutenants und Hauptleute, welche zur Prüfung zugelassen zu werden wünschen, müssen am 31. Dezember

mindestens fünf Jahre Offizier sein und davon drei bei der Truppe wirklich Dienst gethan haben; diejenigen, welche den Spezialwaffen angehören, können während eines der letzteren bei einem Militär-Etablissement verwendet gewesen sein. (M., B.)

— (Bestimmungen über die Manöver.) Bezüglich der Herbstmanöver hat der Kriegsminister folgende allgemeine Bestimmungen erlassen, nach denen in Zukunft verfahren werden soll. Alljährlich sollen für 6 Armeekorps Korpsmanöver, für 6 Divisionsmanöver und für 6 Brigademanöver mit gemischten Waffen stattfinden, ferner sollen jährlich 2 der im Frieden bestehenden Kavalleriedivisionen im Divisionsverbande üben und alle Kavalleriebrigaden der Armeekorps, welche nicht an Korps- und Divisionsmanövern theilnehmen, zu kombinierten Kavalleriedivisionen zusammengestellt und einige Wochen hindurch im Aufklärungsdienste geübt werden. Nur die Besatzungen von Paris und Lyon bedingten Ausnahmen von der vorbezeichneten allgemeinen Regel. Von den drei Infanteriedivisionen, welche in Paris stehen, verläßt jährlich nur eine während der Manöverzeit die Hauptstadt, um im Verbande ihres Armeekorps an einem Korpsmanöver theilzunehmen; ebenso bleibt eine Infanteriedivision in Lyon während der Herbstübungen stehen.

In diesem Jahre finden Korpsmanöver beim IV., X., XI., XII., XVII. und XVIII. Armeekorps, Divisionsmanöver beim I., II. III., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, Brigademanöver beim V., VI., VII., VIII., IX. und XIII. Armeekorps statt, ferner werden 6 Kavalleriedivisionen zu größeren Uebungen zusammengezogen.

Die Korpsmanöver dauern 20 Tage, zwei Armeekorps (das X. und XI.) werden gegeneinander, die übrigen einzeln manövrirt. Die Armeekorps rücken in der normalen Formation zu denselben aus, jedes Korps nimmt 1 Geniekompagnie mit und stattet eine seiner Infanteriebrigaden mit einer Schanzzeugkolonne aus. Einige Korps erhalten außerdem Pontonkolonnen, das X. Armeekorps eine Munitionskolonnen-Abtheilung (4 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen) und eine Feldtelegraphen-Abtheilung; das XII., XVII. und XVIII. Armeekorps stellen die Feldpost- und Kriegskassen-Kolonnen für das Manöver auf.

Die Divisionsmanöver dauern 15 Tage; beim III. Armeekorps nimmt nur die 6. Infanteriedivision an denselben Theil. An Kavallerie rücken zu diesen Manövern die Brigaden des VIII., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, die 1. Kürassier- und die 3. Dragonerbrigade, sowie das 7. Chasseurregiment aus. Jede Infanteriedivision erhält 4 Feldbatterien und 1 Kavallerieregiment zugetheilt, eine Division jedes Armeekorps außerdem ein Jägerbataillon.

Die Brigademanöver dauern ebenfalls 15 Tage; vom V. Armeekorps nimmt nur die 9., vom XIII. Armeekorps nur die 26. Infanteriedivision daran Theil. Die 3. Husarenbrigade, das 4. Kürassier-, 1. und 15. Chasseurregiment werden den Truppen zugetheilt und bereitig vertheilt, daß jede Brigade 1—2 Schwadronen erhält; nur die Brigaden des IX. Armeekorps erhalten keine Kavallerie. Ferner werden jeder Infanteriebrigade während der Manöverzeit 2 Feldbatterien überwiesen, ebenso einer Brigade jedes Armeekorps das Jägerbataillon.

Die 12 Jägerbataillone, welche keinem Armeekorps angehören, nehmen an den Herbstübungen der Armeekorps, in deren Bezirke sie in Garnison stehen, Theil.

Von den 4 Genieregimentern nehmen nur 6 Kompagnien, welche den zu Korpsmanövern ausrüstenden Armeekorps zugetheilt werden, an den Herbstmanövern Theil.

Die Kavalleriemänöver finden unter der oberen Leitung des Generals Marquis de Vallist in der Stärke von je 2 Kavalleriedivisionen (= 12 Kavallerieregimentern und 5 reitenden Batterien) vom 10. bis 20. August im Lager von Châ'ons, vom 22. August bis 1. September im Lager von Noord und vom 3. bis 13. September bei Hambovillers statt. Einige Kavalleriedivisionen sind für die Dauer dieser Uebungen aus Kavalleriebrigaden von Armeekorps zusammengestellt, auch werden einigen dieser Divisionen nur 2 reitende Batterien zugetheilt. Immerhin werden in Frankreich in diesem Jahre 36 Kavallerieregimenter, d. i. die Hälfte der ganzen Kavallerie an großen Kavalleriemä-

növern theilnehmen, ein Beweis, daß auch dort auf die gemeinsame Verwendung stärkerer Kavallerie-Abtheilungen neuerdings großer Werth gelegt wird.

Bezüglich der Ausrüststärke der Truppen ist zu erwähnen, daß die Infanterieregimenter mit 3 Bataillonen, die Kavallerieregimenter mit 4 Schwadronen, die zur Theilnahme an Kavalleriemänövern bestimmten reitenden Batterien mit 6 Geschützen und 3 andern Fahrzeugen, alle übrigen Batterien mit 4 Geschützen, 2 Munitionswagen und noch einem Fahrzeug in's Manöver ausrücken. Die Kompagnien der Infanterie sollen möglichst auf 190 Mann, die Schwadronen der Kavallerie auf 120 Pferde gebracht werden. Mit Train-Fahrzeugen sind die Truppen in dem bei dem deutschen Heere üblichen Umfange versehen. (M., M., B.)

Rumänien. (Das 25. rumänische Jägerbataillon) stand am 30. August 1877 in der ersten Sturmkolonne für die Curiza-Redoute. Ohne einen Schuß abzugeben, drang das Bataillon muthig vor, bis es durch wahrhaft mörderisches Feuer zum Rückzug gezwungen wurde. Von Neuem die decimierten Reihen zusammenschließend und ohne Verstärkung abzuwarten, ging dann die Truppe zum zweiten Male zum Anlauf — diesmal erfolgreich — vor.

5 Offiziere, 231 Mann lagen todt oder verwundet vor der eroberten Position (das Bataillon hatte 500 Mann gezählt). König Karl ehrt nachträglich diese That des Bataillons durch Verleihung des Großkreuzes des Sternordens für die Fahne. (M., M., B.)

Verchiedenes.

— (Korporal Schuhainstky bei Ebelberg 1809.) In dem Treffen von Ebelberg am 3. Mai 1809 erhielt eine Abtheilung vom 23. Infanterie-Regimente Würzburg Befehl zum Angriff eines Grabens in der Vorstadt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Lieutenant Knopf von 50 Feinden umringt und von seiner Truppe abgeschnitten. Da stürzte sich der Korporal Schuhainstky ganz allein in diesen Haufen, erlegte fünf, blesirte noch mehrere Franzosen und trieb die übrigen in die Flucht, bevor noch ein Theil seiner Leute ihm zu Hilfe kommen konnte. Damit nicht zustricken, verfolgte er die Flüchtigen im vollen Laufe, entwaffnete mehrere und übergab sie der nachfolgenden Mannschaft. So kam er an das Ufer der Traun, in deren Bette eben sich ein feindlicher Klumpen zum Angriff zu formiren suchte. Mit der größten Entschlossenheit sprang Korporal Schuhainstky mitten unter diese Feinde und bot ihnen Paron an. Aber in dem Momente, als sie Mene machten, diesen anzunehmen, erhielt Schuhainstky drei Blessuren von rückwärts und die nachstellende Mannschaft langte eben noch zur rechten Zeit an, um diesem tapferen Soldaten das Leben zu retten und an den Feinden Rache zu üben. Doch mit eben so vieler Großmuth, als er vorher Tapferkeit bewiesen hatte, suchte Schuhainstky seine erbitterten Kameraden zu besänftigen und es dahin zu bringen, daß keinem der Gefangenen irgend ein Leid geschah. (Schels, Heldenspiele des Felddienstes I. 18.)

Soeben erschien bei Casar Schmidt in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Vergleich der charakteristischen Vorschläge zu einem Befestigungs-System der Schweiz.

Mit 2 Skizzen der Neubefestigung von Zürich. Preis Fr. 1. 50.

NB. Diese Broschüre aus der Feder eines höheren Offiziers beansprucht allgemeines Interesse, da sie entsprechend dem Gutachten der verschiedenen Experten über die schweizerische Landesverteidigung die Anlage eines verschanzten Lagers bei Zürich bespricht, diesbezügliche Vorschläge, Kostenaufschläge und 2 Karten enthält.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee, welche unsere eben erschienene Brochüre:

Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Lederzeugs im Armeehaushalt,

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer, Mannheim.